



**ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES GEMÄß DER GELTENDEN
GEMEINDEVERORDNUNG ÜBER DIE GEMEINDEIMMOBILIENSTEUER
(Art. 47 DPR Nr. 445 vom 28.12.2000)**

Nicht mehr Bestehen des erklärten Tatbestandes

Der/die Unterfertigte _____ Tel. _____

St. Nr. _____ geb. in _____

Prov. (____), am _____ wohnhaft in _____ Prov.(____),

Straße _____ Nr. _____,

in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 im Falle von unwahrhaftigen Erklärungen und der Hinfälligkeit der Steuerbegünstigung, welche für den hiermit erklärten Tatbestand in der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer vorgesehen ist,

erklärt unter eigener Verantwortung,

dass der am ____/____/____ erklärte Tatbestand

der Dienstwohnung

der Verlegung des Wohnsitzes von der Hauptwohnung wegen Pflege bei Verwandten

des Wohnrechtes aufgrund des Höfegesetzes

der Nutzung der Wohnung aus Arbeits- und Studiengründen

bezüglich der folgenden Wohnung bzw. folgendem Gebäude:

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

samt Zubehör:

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

seit dem ____/____/____ nicht mehr besteht.

PRIVACY: Er/sie erklärt, in das Informationsschreiben gemäß Artt. 12, 13 und 14 der Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 Einsicht genommen zu haben, u.zw.

(Zutreffendes ankreuzen):

auf der Webseite der Gemeinde unter ww.eppan.eu

auf Papierunterlage beim Steueramt

Datum _____

Der/die Erklärende



A) Falls die Ersatzerklärung persönlich vom Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem Gemeindeangestellten, der sie entgegen nimmt, von beiden unterschrieben werden.

B) Bei Übermittlung mittels Postdienst, Fax oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des Erklärenden beigelegt werden.

Die vorliegende Ersatzerklärung muss, **bei sonstigem Verfall von der in der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer für den hiermit erklärten Tatbestand vorgesehenen Steuerbegünstigung, innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht**, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern sich nichts geändert hat.

DEM AMT VORBEHALTENER ABSCHNITT

IMMOB. KODEX _____ vorgelegt am ____/____/____

Der/die Unterfertigte wurde identifiziert mittels _____

Die Begünstigung steht zu ab ____/____/____